



## Antrag

Fraktion AfD

### **Einheitliche und transparente Planung zur Umsetzung von Genderzielen im Landeshaushalt**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass im Ergebnis der Überprüfung der Umsetzung von Gender als Haupt- und Nebenziel in den Einzelplänen 09 und 15 des Landeshaushaltes von Sachsen-Anhalt die seitens des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) - angewandten Methoden und Darstellungen des „Genderhauptziel-GG2“ und des „Gendernebenziel-GG1“ - einer „praktischen Korrektur“ bedürfen, wie in der Drucksache 7/2036 als Antwort auf die Große Anfrage „Bedeutung, Kosten und Nutzen - Gender Mainstreaming im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie“, vom 27. Oktober 2017, dargestellt.

Daher mögen - vor allem im Hinblick auf zukünftige Haushaltsplanungen - folgende Beschlüsse von der Landesregierung umgesetzt werden:

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, für die anstehende Haushaltsplanung des Landes Sachsen-Anhalt, in allen Einzelplänen, eine transparente Darstellung der generellen Genderhaupt- und Nebenzielsetzungen nach einem einheitlichen System auszuwählen.  
Über diese Darstellungsform ist dem Ausschuss für Finanzen, vor Beginn der Ausgabe der konkreten Einzelpläne, ausführlich zu berichten, um eine offene Diskussion führen zu können.

Dazu sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

1. Bei der Berücksichtigung von Gender-Nebenzielen (GG1) ist eine konkrete Verknüpfung des jeweiligen Fach- und Sachzieles mit den entsprechenden Genderzielsetzungen in der Begründung des jeweiligen Haushaltstitels darzustellen.
2. Wenn - für die Umsetzung von Gender-Maßnahmen - erneut allgemeingültige übergreifende Methoden eingeplant werden sollen, ist den dafür zu-

ständigen Ausschüssen, in einem entsprechenden Fachgespräch, der geplante Ansatz von ausgewiesenen Experten zu erläutern und im Ergebnis durch einen entsprechenden Beschluss zu bestätigen.

- II. In Auswertung der Drs. 7/2036 wird die Landesregierung aufgefordert, zu den Ergebnissen und Erfolgen, der nach der Korrektur in den EP 09 und 15, tatsächlich zur Umsetzung gelangten Genderhaupt- und Gendernebenziele, in den zuständigen Ausschüssen für „Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ sowie für „Umwelt und Energie“, über den Erfolg der benannten Gender-Maßnahmen - umfassend - zu berichten.

Dieser Bericht sollte dabei vor allem berücksichtigen:

1. Welche speziellen Probleme dazu geführt haben, dass sich die Zuordnung des Genderhauptzieles 2 (GG2-Ziel) zu den Haushaltstiteln Begabtenförderung, Berufswettkämpfen, Aus- und Fortbildung, Gesundheitsmanagement, Junior Ranger sowie Jugendwaldheimen, in den beiden Haushaltsplänen des MULE, als nicht praktikabel herausgestellt hat.
2. Welche neuen Ansätze der Zuordnungen von GG2 oder GG1 sich - aufgrund der Erfahrungen von II/1 - in den Haushaltstiteln von Begabtenförderung, Berufswettkämpfen, Aus- und Fortbildung, Gesundheitsmanagement, Junior Ranger sowie Jugendwaldheimen - konkret ergeben werden bzw. so nicht mehr umgesetzt werden können.

## **Begründung**

Wie in der Begründung zur Drs. 7/1785 dargelegt, erfolgte die Informationspolitik des MULE zu den GG2 und GG1 in den jeweiligen Haushaltstiteln widersprüchlich, schleppend sowie über Etappen von Diskussionen in den Ausschüssen und Kleinen Anfragen. So wurde z. B. die veraltete und aktuell auch kontrovers diskutierte Methode des „Mentoring“, erst in der Drs. 7/2036 durch die lakonische, nicht begründete Bemerkung, dass dieses Programm in 2017 „nicht wieder aufgelegt“ wurde, als quasi gescheitert, erklärt.

Weiterhin wurde - auf die bereits im Dezember 2016 begründete Hauptkritik der fehlenden Zuordnung der finanziellen Mittel im Vorwort - ebenfalls erst in Drs. 7/2036 ausgeführt: „Aufgrund fehlender Erfahrungen wurden im Vorwort zum Haushaltsplan 2017/2018 den Bereichen ‚Genderhauptziel-GG2‘ und ‚Gendernebenziel-GG1‘ finanzielle Mittel zugeordnet, die nach praktischen Erwägungen einer Korrektur bedürfen.“ Die „praktischen Erwägungen“ wurden dabei allerdings nicht benannt.

Ausgeführt wurde weiterhin: „Eine titelkonkrete Untersetzung war zu diesem frühen Zeitpunkt auf einzelne Projekte nicht immer möglich und ist grundsätzlich für den praktischen Vollzug schwer umsetzbar. Die Wirkungen der einzelnen Maßnahmen, für die die finanziellen Mittel aufgewendet werden, sind inhaltlich und charakterlich sehr vielfältig und erstrecken sich verwaltungsintern vorrangig auf die Bereiche geschlechtergerechte Verwaltungsstruktur, Organisations- und Personalentwicklung sowie auf die Gestaltung von Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Darüber hinaus ist die Gleichstellung der Geschlechter als Quer-

schnittsziel in sämtlichen Bereichen und auf allen Ebenen der EU-Fondsförderung verbindlich vorgeschrieben“ (Drs. 7/2036).

Es bleibt festzuhalten, dass die Gleichstellung von Mann und Frau bereits lange vor der EU-Fondsförderung thematisiert wurde und in einem entsprechenden Umsetzungsprozess - wenn auch langwierig und regional verschieden - erfolgte. Die in Drs. 7/2036 dargelegte Erklärung, dass die praktische Durchführung deshalb vorwiegend aus fachlichen Gründen erfolgt und die Gleichstellung aus den genannten Gründen Nebenziel bleibt, unterstreicht, dass in der Haushaltsplanung des MULE nur eine marginale Auseinandersetzung zwischen den Genderzielsetzungen und deren Anwendungen, in den jeweiligen Zielen der eigentlichen Fach- und Sachmittel, erfolgte.

André Poggenburg  
Fraktionsvorsitzender